

wie clementissimus, excellentissimus, pacificus hinzugefügt werden¹⁾, so wird man es um so weniger auffällig finden, dass das italienische Kaisersiegel desselben, dessen Existenz eben dargethan ist, ein ähnliches Prädikat enthielt.

Auch aus der Zeit Heinrichs III. sind mir nur wenige Siegel an italienischen Urkunden bekannt, eins aus der Königs-, sechs aus der Kaiserzeit an St. 2225. 2321 Fg. 2338. 2440. 2484. 2502, wozu das Siegel von St. 2392, das vielleicht, und das von 2428, das sicher nur Nachbildung ist, und das mir aus der Beschreibung Schums bekannte Siegel von St. 2473 hinzukommen. Von diesen ist nun das Siegel von 2225 identisch mit dem sonst nur für Deutschland verwandten Königs-siegel N. 2 und sind die Siegel von St. 2321. 2338, die in Italien ausgestellt sind, sowie dasjenige des in Deutschland geschriebenen und von einem sonst vorzugsweise für deutsche Urkunden verwandten Schreiber herstammenden Diploms für S. Salvator bei Lucca (St. 2440) gleich dem deutschen Kaisersiegel, aber auch St. 2473 oder das Muster, dem dasselbe nachgebildet wurde, gehört demselben Stempel an. Dagegen ist der Stempel, dem die Siegel von 2484. 2502 (und 2392. 2428) angehören, wesentlich von dem deutschen verschieden; indem er das Brustbild des Herrschers zeigt, kehrt er zu ottonischem Typus zurück. Und da dies Siegel für Deutschland nur einmal, ausnahmsweise, in einer in Italien ausgestellten, von einem in beiden Kanzleiabtheilungen beschäftigten Beamten geschriebenen Urkunde (St. 2472) zur Verwendung gekommen ist, während alle anderen deutschen Urkunden mit einem anderen Stempel gesiegelt sind, so sind wir vollberechtigt, auch für die Zeit Heinrichs III. das Vorkommen eines italienischen Kaisersiegels zu constatieren.

Noch kleiner ist die Zahl der mir bekannten italienischen Siegel Heinrichs IV. Von den vier, die da in Betracht kommen, scheint das gänzlich zerbrochene Siegel an St. 2700 (von einem sonst nur in der deutschen Kanzlei beschäftigten Schreiber) ebenso wie das gut erhaltene an St. 2837 (Or. Lucca, Schreiber Burchardus Mon. A, von dem auch St. 2832 in Siena) von dem in Deutschland zuletzt verwandten Königs-siegel sich nicht zu unterscheiden; ob doch vielleicht kleine Differenzen vorhanden sind, würde sich nur auf Grund einer ganz detaillirten Vergleichung von Abgüssen feststellen lassen, meine Notizen ergeben nichts derartiges. Ebenso wenig lässt sich in Bild und Schrift irgend ein Unterschied zwischen dem Fragment eines Kaisersiegels an St. 2860 (Or. Verona) und dem gut erhaltenen Siegel an St. 2869 (Or. Brescia) einer- und dem ersten deutschen Kaisersiegel Heinrichs IV. anderer-

1) Bresslau, Kanzlei Konrads II, S. 57.